



Gesuch um Bewilligung einer Aufgrabung im öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon	
Telefon, E-Mail	

Bauherrschaft	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon, E-Mail	

Bauunternehmen	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon, E-Mail	

Aufgrabungsort	
Grundstück (GB-Nr.)	
Strasse	
Zweck der Aufgrabung	
Länge Fahrbahn in m	
Länge Trottoir in m	
Länge Bankett in m	
Absperrung Fahrbahn	



Absperrung Fussgänger	
Durchfahrtsbreite (während den Bauarbeiten)	
Aufgrabungsbeginn	
Aufgrabungsende	
Werktage	
Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller
	<input type="checkbox"/> Bauherrschaft

Einzureichende Unterlagen (1-fach):

- Aufgrabungsgesuch vollständig ausgefüllt.
- Situationsplan mit vermasseter Aufgrabungsstelle. Die Abmessungen der Aufgrabung sind im Grundriss mit Angabe zur Länge und Breite zu vermassen.
- Falls erforderlich ist zusätzlich ein Querschnitt der Aufgrabung beizulegen. In diesem sind die Tiefe der Aufgrabung, der Verlauf allfälliger Werkleitungen und die geplante Bauweise darzustellen. Ein Querschnitt ist insbesondere bei grösseren Tiefen, komplizierten Verhältnissen oder auf Verlangen der Bauverwaltung zwingend erforderlich.
- Die Durchfahrtsbreite während den Bauarbeiten ist im Situationsplan verbindlich anzugeben.

Mit der Einreichung dieses Gesuches anerkennt der Gesuchsteller namens der Bauherrschaft ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit der Stadt Stein am Rhein für die aufzubrechenden Strassenverkehrsanlagen sowie den zum Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung gültigen Tarif des Bauamtes für die Instandstellungsarbeiten. Es wurden sämtliche Werkleitungspläne eingeholt und sind für den grabenden Unternehmer einsehbar. Die Bewilligungsgebühren richten sich nach dem Tarif über die Gebühren im Bauwesen.

Wichtiger Hinweis – Instandsetzung der Pflasterung in der Altstadt: Die Instandsetzung der Pflasterung erfolgt ausschliesslich durch eine Drittunternehmung im Auftrag der Einwohnergemeinde Stein am Rhein. Die Kosten für diese Arbeiten werden der Bauherrschaft von der Gemeinde zuzüglich 15 % Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular ist mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Aufgrabung des öffentlichen Grundes bei der Stadt Stein am Rhein, Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein einzureichen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____